

Förderverein der städtischen Kindertagesstätte
Kinderhaus Alter Wetzlarer Weg e.V.



Alter Wetzlarer Weg 59 - 35392 Gießen
vorstand@unser-kinderhaus.de

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt (Vereinfachter Spendennachweis)

Bei Zuwendungen/Mitgliedsbeiträgen bis 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem

- Kontoauszug oder
- Bareinzahlungsbeleg der Bank mit dem Aufdruck „Zahlung erfolgt“ oder
- Buchungsbestätigung Ihrer Bank bei einer Online-Überweisung

als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger der Zuwendung:

Förderverein der städtischen Kindertagesstätte Kinderhaus Alter Wetzlarer Weg e.V.
Alter Wetzlarer Weg 59, 35392 Gießen

Kontoverbindung:

DE16 5139 0000 0046 6396 18, Volksbank Mittelhessen

Betrag der Zuwendung:

siehe Kontoauszug/Zahlbeleg

Tag der Zuwendung:

siehe Kontoauszug/Zahlbeleg

Wir sind wegen Förderung der Erziehung nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Gießen, Steuer-Nr. 20 250 66348, vom 11.12.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 bis 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Gießen, Steuer-Nr. 20 250 66348, vom 31.07.2020 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Erziehung.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Erziehung verwendet wird.

Wir danken herzlich für Ihre Spende bzw. Ihren Mitgliedsbeitrag!

Der Vorstand des Fördervereins